



Billard-Abteilung der TSG 1845 Heilbronn e.V.



Beitragsordnung

§ 1 Zweck

- (1) Die vorliegende Beitragsordnung ergänzt die Abteilungsordnung der Billardabteilung der TSG Heilbronn (im Weiteren AbtO) und konkretisiert die nach § 5 AbtO seitens der Abteilungsmitglieder zu erbringenden Beiträge.
- (2) Über ihren Erlass, sowie nachfolgende Änderungen oder Ergänzungen beschließt die Abteilungsversammlung.

§ 2 Abteilungsbeitrag

- (1) Der Abteilungsbeitrag für alle aktiven Abteilungsmitglieder beträgt 480,- € im Jahr. Hiervon unberührt ist der an den Hauptverein zu entrichtende Mitgliedsbeitrag.
- (2) Der Abteilungsbeitrag wird in zwölf monatlichen Raten zu je 40,- € erhoben. Der Mitgliedsbeitrag des Hauptvereins ist direkt an diesen zu entrichten. Er wird derzeit regelmäßig Anfang Mai eingezogen.
- (3) Der Abteilungsbeitrag wird vom Kassier der Abteilung per Lastschrift eingezogen. Alle Abteilungsmitglieder haben ein entsprechendes Konto anzugeben, für dessen Deckung zum Einziehungszeitpunkt zu sorgen und eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Die in der Eintrittserklärung beinhaltete Einzugsermächtigung gilt auch für den Abteilungsbeitrag.
Die Kosten für etwaige Rückbelastungen sind von dem jeweiligen Mitglied, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,- €, zu erstatten.

§ 3

Beitragsfreiheit; ermäßigter Beitrag; Notlage

- (1) Passive Mitglieder und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- (2) Der Abteilungsbeitrag für Mitglieder, deren Lebenspartner bereits den vollen Abteilungsbeitrag bezahlt, beträgt 180,- € im Jahr. Die Lebenspartner bezahlen demzufolge gemeinsam 660,- € im Jahr, die mit 55,- € monatlich erhoben werden.
- (3) Der Abteilungsbeitrag für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres beträgt 20,- € im Jahr, für Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 60,- € im Jahr.
Die Beiträge werden in einer Rate erhoben.
- (4) Erwachsene Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehrpflichtige können auf ihren Antrag und bei Vorlage entsprechender Nachweise eine Beitragsermäßigung erhalten. Der ermäßigte Abteilungsbeitrag beträgt 150,- € im Jahr.
Bezüglich der Zahlungsweise gilt § 2 Abs. 2 und 3 entsprechend.
- (5) Die Abteilungsleitung kann Mitgliedern in wirtschaftlicher Notlage den Abteilungsbeitrag stunden, ermäßigen oder erlassen.
Die Entscheidung trifft die Abteilungsleitung nach freiem Ermessen.

§ 4

Eintritt während des laufenden Jahres; Austritt

- (1) Tritt ein Mitglied im Laufe des Jahres ein, wird der Abteilungsbeitrag anteilig erhoben.
- (2) Für den Austritt aus der Abteilung gelten die Bestimmungen der Vereinssatzung entsprechend. Danach ist der Austritt nur zum Schluss des jeweiligen Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30. November schriftlich erklärt sein.
Eine Austrittserklärung während des laufenden Jahres bewirkt keine Ermäßigung des Abteilungsbeitrages.

§ 5

Aufnahmegebühr; Schlüsselpfand

- (1) Eine Aufnahmegebühr wird derzeit nicht erhoben.
- (2) Abteilungsmitglieder erhalten gemäß § 6 Abs. 5 AbtO einen eigenen Zugangsschlüssel. Für diesen ist ein Pfand zu hinterlegen, dessen Höhe sich an den jeweils aktuellen Herstellungskosten orientiert und welches bei Schlüsselerückgabe wieder ausbezahlt wird.

§ 6

Arbeitsleistungen

(1) Allgemeine Beteiligungspflicht

Die Abteilung erwartet von ihren Mitgliedern, dass diese sich tatkräftig an allen anfallenden Arbeiten (Reinigung der Abteilungsräume und Sportgeräte, Tischrenovierung, Umbaumaßnahmen, etc.) beteiligen und auch die sportlichen Veranstaltungen der Abteilung begleiten und fördern (Schiedsrichterdienste, Catering, etc.).

(2) Besondere Arbeitsleistungen

Die Abteilungsleitung stellt für einzelne größere Sportveranstaltungen und sonstige Arbeitseinsätze jeweils einen Schichtplan auf, in den sich die Mitglieder eintragen können und sollen.

Dabei wird erwartet, dass jedes Mitglied mindestens eine Arbeitsschicht pro Saison übernimmt.

Die Abteilungsleitung kann im Einzelfall auf Antrag eine Befreiung erteilen (Alter, Gesundheit, etc.).

(3) Schichtplan

Der Schichtplan wird zu Jahresbeginn ausgelegt und umfasst die zu diesem Zeitpunkt terminlich feststehenden Veranstaltungen. Er kann im Laufe des Jahres um weitere Veranstaltungen ergänzt werden.

Innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen nach Auslegung sind die Mitglieder aufgefordert sich dort einzutragen.

Nach Ablauf des Auslegungszeitraums wird der Schichtplan seitens der Abteilungsleitung um die Personen ergänzt, die sich bis dahin nicht selbst eingetragen haben, sofern keine Befreiung vorliegt. Hierbei kann auf private Interessen (Geburtstag, Urlaub etc.) keine Rücksicht genommen werden.

Der ergänzte Schichtplan wird nachfolgend per Mail allen Mitgliedern bekannt gegeben und in den Vereinsräumen ausgehängt. Hierdurch erlangt jedes Mitglied Kenntnis von dem Termin, für dessen Einhaltung es fortan die Verantwortung trägt.

Sollte jemand an seinem Termin verhindert sein, hat er sich in eigener Verantwortung um eine Ersatzperson oder einen Tauschpartner zu kümmern. Die Ersatzperson oder der Tauschpartner sind der Abteilungsleitung mitzuteilen.

Von bloßen Verhinderungsmitteilungen ohne Benennung einer Ersatzperson ist Abstand zu nehmen, da die Verantwortung für die Ableistung des Dienstes beim Eingetragenen liegt.

Sollte am Tage der Dienstleistung weder der Eingetragene, noch eine Ersatzperson anwesend sein, ist seitens des Eingetragenen ein Betrag in Höhe von 200,- € an die Abteilungskasse zu entrichten.

§ 7

Sonstige Geldleistungen an die Abteilungskasse

Für Geldleistungen, die ein Mitglied an die Abteilungskasse zu erbringen hat, und die nicht Beiträge sind (Verzehrlisten, Weihnachtsfeier etc.), gilt § 2 Abs. 3 entsprechend.

Barzahlungen sind daher unstatthaft, weil hierdurch die Arbeit des Kassiers unnötig erschwert wird.

§ 8
Mitglieder auf Probe; Gastspieler

- (1) Der Beitrag für Mitglieder auf Probe beträgt 120,- € für drei Monate.
Er ist im Voraus zu entrichten.
Für sonstige Geldleistungen des Probemitglieds gilt § 7 entsprechend.
- (2) Die Gebühr für Gastspieler beträgt 10,- € pro Tag.
Sie ist jeweils zu Beginn in bar zu entrichten.